

# MERKBLATT

für die Durchführung von Maßnahmen im  
Programm DIES (“Dialogue on Innovative Higher Education Strategies”)



Dialogue on Innovative Higher Education Strategies

Finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

## Hintergrund des Programms

Weltweit agieren Hochschulen in zunehmendem Maße in einem dynamischen Umfeld, das durch globale Herausforderungen geprägt ist. Hochschulen müssen sich verstärkt im Wettbewerb behaupten: Sie konkurrieren um Studierende und hoch qualifizierte Forschende sowie um Drittmittel. Die Studierendenzahlen steigen, aber die öffentlichen Mittel stagnieren oder wachsen nicht im selben Umfang. Zwar sind in vielen Regionen durch Deregulierung neue Handlungsspielräume für die Hochschulen entstanden – der Zuwachs an Autonomie ist aber mit steigenden Ansprüchen von Staat und Gesellschaft gegenüber den Hochschulen verbunden. Sie sind aufgefordert, die Qualität und Relevanz der Ausbildung sicherzustellen und den effizienten Einsatz von staatlichen Geldern nachzuweisen. Vor diesem Hintergrund werden strategische Planung und operatives Management auf allen Steuerungsebenen der Hochschulen immer wichtiger. Das gilt auch für Hochschulen in Entwicklungsländern, in denen in den letzten Jahren die Nachfrage nach tertiärer Bildung immens gestiegen ist, der Staat diesen Bedarf aber häufig nicht ausreichend decken kann. Die wachsende Zahl privater Hochschulen wie auch der Import von Hochschulbildung durch ausländische Anbieter sind Folgen dieser Entwicklung. Damit gewinnt das Thema der Qualität von Hochschulbildung in Entwicklungsländern an Aktualität und Brisanz.

## Welche Ziele hat das DIES-Programm?

Das gemeinsam von DAAD und HRK entwickelte DIES-Programm (“Dialogue on Innovative Higher Education Strategies”) bietet mit Trainingskursen, Dialogveranstaltungen, Projekten und Partnerschaften ein Bündel von Maßnahmen an, mit dem Hochschulen in Entwicklungsländern ihre Studienprogramme nach internationalen Qualitätsstandards ausrichten, ihre Forschungskapazitäten ausbauen und ihre Organisationsstrukturen konkurrenzfähig entwickeln können. Dabei bietet DIES nicht nur ein Forum für den Dialog mit deutschen Experten<sup>1</sup> im Hochschulmanagement, großer Wert wird auch auf den Austausch mit Partnern der Region gelegt (Süd-Süd-Vernetzung). Im Antrag sind konkret messbare Ziele des Vorhabens in Bezug zu den Zielen des Programms zu nennen.

## Zielgruppe

Die vom DIES-Programm angebotenen Maßnahmen richten sich in erster Linie an Hochschulmitarbeiter der mittleren und höheren Managementebene aus Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und des Nahen Ostens, die aus BMZ-Mitteln gefördert werden können (→ Anlage 6: OECD-DAC-Liste). Zur Zielgruppe gehören Vizerektoren, Dekane, Institutsleiter oder Leiter von Stabs- und Koordinierungsstellen, die zentrale Aufgaben im Hochschulmanagement wahrnehmen (z.B. Curriculumentwicklung, Qualitätssicherung, Internationalisierung, Personalentwicklung oder Forschungs- oder Finanzmanagement).

Deutschland-Alumni werden dabei im besonderen Maße berücksichtigt.

Nähere Informationen zu den unterschiedlichen Zielgruppen sowie zur Identifizierung und Auswahl geeigneter Teilnehmer, die durch DIES-Maßnahmen angesprochen werden, sind den entsprechenden

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird durchgängig die männliche Schreibweise verwendet.

## Welche Maßnahmen fördert das DIES-Programm?

Anlagen zu entnehmen.

DIES umfasst vier Programmlinien, die unabhängig voneinander durchgeführt werden können.

- 1. DIES-Dialogveranstaltungen** schaffen mit Konferenzen, Seminaren und Informationsreisen Foren für den fachlichen Dialog zu aktuellen Themen im Hochschulmanagement. Ziel ist es, neben Erfahrungsaustausch und Vermittlung guter Praxis konkrete Projekte und Initiativen zur Hochschulreform in Entwicklungsländern anzustoßen. Die Veranstaltungen werden von DAAD und HRK maßgeschneidert geplant und in Abstimmung mit den DAAD-Außenstrukturen bzw. lokalen Partnern durchgeführt; sie finden zwar unter Einbindung von deutschen bzw. europäischen Hochschulmanagementexperten statt, ihre Durchführung kann jedoch nicht von Hochschulen beim DAAD beantragt werden (→ Details siehe Anlage 1).
- 2. DIES-Trainingskurse** umfassen mehrteilige, regional ausgerichtete Fortbildungen für Hochschulmanager in Entwicklungsländern, die je nach Zielgruppe unterschiedliche thematische Schwerpunkte setzen (z.B. Fakultätsmanagement, Drittmittelakquise, Personalmanagement, Internationalisierung). Neben der Vermittlung von Führungs- und Managementkompetenzen zielen die Kurse immer auch darauf ab, die Teilnehmer bei der Umsetzung praktischer Veränderungen an ihren Heimathochschulen zu unterstützen. DIES-Trainingskurse werden von einer deutschen Hochschule oder einem Konsortium von Hochschulen durchgeführt. Die Beantragung erfolgt punktuell auf der Basis entsprechender Ausschreibungen (→ Details siehe Anlage 2).
- 3. DIES-Partnerschaften** fördern die Kooperation von deutschen Hochschulen mit Partnern in Entwicklungsländern, um das Hochschulmanagement in den Partnerländern auf institutioneller Ebene zu stärken. Durch die gemeinsame Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zur Professionalisierung des Hochschulmanagements bzw. mit dem Auf- und Ausbau universitärer Querschnittseinrichtungen (z.B. Akademische Auslandsämter, Zentren für Qualitätssicherung) sollen effiziente Verwaltungsstrukturen geschaffen bzw. die Qualität von Lehre und Forschung nachhaltig verbessert werden. DIES-Partnerschaften werden jährlich ausgeschrieben und können von deutschen Hochschulen mit ihren Partnern in Entwicklungsländern beantragt werden (→ Details siehe Anlage 3).
- 4. DIES-Projekte** unterstützen den kontinuierlichen, mehrjährigen Aufbau von länderübergreifenden Qualitätssicherungsstrukturen in Entwicklungsländern. Dabei werden Elemente von Dialog, Training und Kooperation mit dem Ziel verbunden, auf regionaler Ebene ein gemeinsames Verständnis von Qualität in der Hochschulbildung zu entwickeln und durch die Schaffung einheitlicher Standards die Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen sowie die akademische Mobilität zu erleichtern. DIES-Projekte werden von DAAD und HRK zusammen mit deutschen Hochschulen bzw. unter Einbindung internationaler Experten durchgeführt. Eine Beantragung durch Hochschulen kann in der Regel nur punktuell im Rahmen von

Ausschreibungen erfolgen (→ Details siehe Anlage 4).

Mit diesem Maßnahmenpaket sollen Innovationen im Hochschulmanagement angestoßen werden, die im Ausgang von der individuellen Kompetenzentwicklung über institutionelle Veränderungsprozesse bis zu Reformen im Hochschulsystem in den Zielregionen des DIES-Programms reichen: So wird beispielweise auf der Mikroebene durch DIES-Trainingskurse das Management von Forschungsprojekten und die Einwerbung von Drittmitteln gefördert; im Rahmen von DIES-Partnerschaften wird auf der Ebene der Gesamteinstitution das Management universitärer Strukturen und Ressourcen verbessert, und auf der Systemebene helfen DIES-Dialogmaßnahmen und DIES-Projekte Entscheidungsträgern in Entwicklungsländern dabei, Reformen im Hochschulbereich zu initiieren bzw. konkret umzusetzen.

Zusätzlich unterstützt das Programm DIES-Alumni dabei, ihr in Trainingskursen erworbenes Wissen an ihrer Heimatinstitution bzw. an weiteren Hochschulen ihres Herkunftslandes weiter zu geben und so auf nationaler Ebene zu multiplizieren

Welche Maßnahmen können beantragt werden?

- DIES-Partnerschaften – jährlich
- DIES-Trainingskurse, DIES-Projekte – in der Regel punktuell für die Entwicklung und Durchführung neuer Vorhaben

DIES-Dialogveranstaltungen finden zwar in Kooperation mit deutschen Hochschulen bzw. unter Einbindung von nationalen und internationalen Hochschulmanagementexperten statt, können aber nicht beim DAAD zur Durchführung beantragt werden.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Michael Hörig  
[hoerig\[at\]daad.de](mailto:hoerig[at]daad.de)  
Tel.: +49 228 882-8686  
Fax: +49 228 882-98686

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)  
Referat P32 - Partnerschaftsprogramme und Hochschulmanagement  
in der Entwicklungszusammenarbeit  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Internet: [www.daad.de/dies](http://www.daad.de/dies)

Anlagen

- Anlage 1: DIES-Dialogveranstaltungen
- Anlage 2: DIES-Trainingskurse
- Anlage 3: DIES-Partnerschaften
- Anlage 4: DIES-Projekte
- Anlage 5: Förderrichtlinien
- Anlage 6: OECD-DAC Liste der ODA-Empfängerländer

## Anlage 4: DIES-Projekte

### Welche Ziele haben DIES-Projekte?

DIES-Projekte dienen dem Kapazitätsaufbau und unterstützen Partnerinstitutionen in Entwicklungsländern bei dem Auf- und Ausbau von regionalen Qualitätssicherungssystemen. Durch die Verbindung von Dialog- und Trainingsveranstaltungen (z.B. Fortbildungen, Seminaren und Multiplikationsveranstaltungen) sollen die Qualität von Studienprogrammen gestärkt sowie gemeinsame Standards und vergleichbare Strukturen auf regionaler Ebene aufgebaut werden.

Regionale Qualitätssicherung trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen bei, erleichtert die Mobilität von Studierenden und erhöht die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen in Entwicklungsländern.

Um diese Ziele zu erreichen, werden neben den Hochschulen auch Ministerien bzw. nationale oder regionale Regulierungsbehörden sowie verschiedene Interessensgruppen (Studierende, Unternehmen) in die Projekte miteinbezogen.

### Wie werden DIES-Projekte durchgeführt?

DIES-Projekte basieren auf einer intensiven, längerfristig angelegten Kooperation von DAAD und HRK mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern, die auf regionaler Ebene für Fragen der Qualitätssicherung im Hochschulbereich zuständig sind (z.B. regionale Hochschulverbände oder Netzwerke von Qualitätssicherungsagenturen). Die Aktivitäten werden von DAAD und HRK zusammen mit deutschen Hochschulen bzw. unter Einbindung internationaler Experten durchgeführt. Eine Beantragung durch Hochschulen kann in der Regel nur punktuell im Rahmen von Ausschreibungen erfolgen.

### Welche DIES-Projekte gibt es?

- **DIES-Projekt Westafrika:** Seit 2013 führen DAAD und HRK in Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnerorganisationen ([AAU](#), [CAMES](#) und [UEMOA](#)) und der UNESCO ein DIES Projekt zur Qualitätssicherung in Westafrika durch. Für unterschiedliche Zielgruppen werden Trainings- und Dialogmaßnahmen in anglophonen und frankophonen Ländern Westafrikas angeboten. Das International Institute for Educational Planning ([IIEP UNESCO](#)) führte dabei im Auftrag des DAAD einen Distance Education Kurs zum Thema externe Qualitätssicherung erfolgreich durch. Die Universität Duisburg-Essen koordiniert gegenwärtig federführend einen mehrteiligen Trainingskurs zur internen Qualitätssicherung für Qualitätssicherungskordinatoren an Hochschulen.
- **DIES-Projekt Südostasien (ASEAN-QA):** Seit 2010 arbeitet DIES gemeinsam mit dem europäischen Netzwerk der Qualitätssicherungsagenturen (ENQA), dem ASEAN University Network (AUN), dem südostasiatischen Netzwerk von Qualitätssicherungsagenturen (AQAN) sowie dem für regionale Hochschulentwicklung zuständigen Büro der südostasiatischen

Bildungsministerien (SEAMEO-RIHED) zusammen, um die Partner bei der Entwicklung und Umsetzung von regionalen Standards in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Dabei werden mehrteilige Trainingsmaßnahmen für Qualitätssicherungsbeauftragte an Hochschulen und für Mitarbeiter von Qualitätssicherungsagenturen durchgeführt. Basierend auf regional und international erarbeiteten Leitlinien werden die Teilnehmer von einem Trainerteam aus Deutschland und der Region mit Verfahren der Programmevaluierung (Selbstbericht, Peer Review und Follow-Up) vertraut gemacht und bei deren praktischen Umsetzung unterstützt. Das DIES-Projekt in Südostasien wird auf deutscher Seite von der Universität Potsdam koordiniert.

- **DIES-Projekt Ostafrika (IUCEA-Kooperation):** Seit 2006 kooperiert DIES mit dem Inter-University Council for East Africa (IUCEA) – einem Verbund, dem sowohl Hochschulen als auch Regulierungsbehörden für Hochschulbildung in Kenia, Tansania, Uganda, Burundi und Ruanda angehören. Auf deutscher Seite ist die Universität Oldenburg als institutioneller Kooperationspartner beteiligt. Anhand eines gemeinsam entwickelten Handbuchs zur Qualitätssicherung („Road Map to Quality“) konnten bisher mehrere Kohorten von Qualitätssicherungskoordinatoren und externen Gutachtern (Peers) aus Ostafrika geschult werden. Darüber hinaus wurden bislang rund 50 Studienprogramme durch internationale Gutachterteams evaluiert. In der seit 2011 andauernden zweiten Projektphase wird vermehrt Wert auf regionale Vernetzung, nationale Multiplikation sowie auf die schrittweise Übertragung der Verantwortung an die regionalen Partner gelegt.
- **DIES-Projekt Lateinamerika (CSUCA-Kooperation):** Von 2004 bis 2007 fand das erste DIES-Projekt in Kooperation mit dem zentralamerikanischen Hochschulrat (CSUCA) statt. Im Verlauf des Projektes konnte der Aufbau des zentralamerikanischen Akkreditierungsrates (CCA) sowie von drei regional tätigen Qualitätssicherungsagenturen (Agrarwirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Postgraduiertenstudiengänge) unterstützt werden. Darüber hinaus wurden rund 150 Studienprogramme evaluiert. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Projektes organisiert DIES weiterhin gemeinsam mit CSUCA punktuelle Dialogveranstaltungen zu aktuellen Fragen der Weiterentwicklung des zentralamerikanischen Hochschulraums.

## Zielgruppen

DIES-Projekte beziehen alle wichtigen Interessengruppen im Hochschulbereich mit ein: Vertreter von Bildungsministerien, intermediären Einrichtungen (z.B. Qualitätssicherungsagenturen) und Hochschulen (mittlere und höhere Führungsebene, Beauftragte für Qualitätssicherung), Studierende, akademische Gutachter und Vertreter der Arbeitswelt. Die mehrteiligen, praxisorientierten Fortbildungsveranstaltungen richten sich vorwiegend an Mitarbeiter von Hochschulen, die für Qualitätssicherung und Evaluierung verantwortlich sind, sowie an Mitarbeiter von nationalen Qualitätssicherungsagenturen.

Förderfähig sind projektbezogene Ausgaben gemäß den DIES-Förderrichtlinien (→ Anlage 5: Förderrichtlinien).“

#### Hinweise zur Antragstellung

Das Antragsverfahren sowie die Administration der Projektförderung für DIES-Projekte werden über das DAAD-Portal abgewickelt. Daher ist zunächst eine Registrierung des Projektverantwortlichen – sofern nicht bereits geschehen – im DAAD-Portal unter der Internetadresse <https://portal.daad.de> notwendig.

Im Antrag sind die konkret messbaren Ziele des Vorhabens in Bezug zu den Zielen des Programms zu nennen. Für die Identifizierung geeigneter Teilnehmer der DIES-Projekte zeichnet ein Auswahlkomitee aus Professoren der antragstellenden Hochschule, ggf. der Partnerhochschulen und/oder weiteren Experten verantwortlich. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt in enger Abstimmung mit DAAD und HRK. Bei der Auswahl der Bewerber ist in erster Linie deren Qualifikation hinsichtlich der in der Kursausschreibung genannten Kriterien ausschlaggebend.

Auswahlverfahren und –ergebnisse sind Teil der Dokumentation. Die Details der Antragstellung sind je nach DIES-Projekt unterschiedlich. Auf Anfrage kann interessierten Antragstellern ein entsprechender Leitfaden zur Antragstellung zugesandt werden.

#### Ansprechpartner und weitere Informationen

Gudrun Chazotte  
chazotte[at]daad.de  
Tel.: +49 228 882-8972  
Fax: +49 228 882-98972

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat P32 - Partnerschaftsprogramme und Hochschulmanagement  
in der Entwicklungszusammenarbeit  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Internet: [www.daad.de/dies-projekte](http://www.daad.de/dies-projekte)

#### Verweis auf weiterführende Anlagen

- Anlage 5: Förderrichtlinien
- Anlage 6: OECD-DAC Liste der ODA-Empfängerländer

## Anlage 5: Förderrichtlinien / Förderleistungen

### A) Welche Förderleistungen können Sie vom DAAD erwarten?

#### 1. Personal:

Ausgaben bis zu der Höhe entsprechend 3 Monatsgehältern (pro Veranstaltung bzw. Weiterbildungsmodul) eines Vollzeitbeschäftigten einer EG 13 TvÖD und/oder studentischen Hilfskräften und wissenschaftlichen Hilfskräften:

- für Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Erfolgskontrolle der Veranstaltung bzw. Weiterbildungsmodule inkl. Berichterstattung an den DAAD (zahlenmäßiger Nachweis, Sachbericht, Statistik)
- für Erstellung und Pflege von Datenbanken, Online-Plattformen oder Internetseiten<sup>1</sup> für Organisation eines Netzwerks (z.B. Kommunikation, Koordination, Workshops, vorhabenbezogene Schulungen/Fortbildungen von deutschen und ausländischen Netzwerkkoordinatoren)

#### 2. Sachmittel:

##### 2.1. Honorare:

- für Experten/Trainer aus Entwicklungsländern nach landesüblichen Sätzen (grundsätzlich bis zu 250 € pro Tag).
- für Hochschulmitarbeiter, die nicht an der antragstellenden Institution, aus- oder inländischen Partnerinstitutionen beschäftigt sind in Höhe von grundsätzlich bis zu 250 € pro Tag<sup>2</sup>.
- für (freiberuflich tätige) Experten/Trainer, die in keinem Dienstverhältnis mit einer Hochschule stehen, kann in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem DAAD ein abweichender Honorarsatz gezahlt werden.

##### 2.2. Mobilität Projektpersonal:

- Beförderungsausgaben (zum Veranstaltungsort und zurück) der Experten/Trainer und Projektverantwortlichen/-koordinatoren, die an der antragstellenden Institution, aus- oder inländischen Partnerinstitutionen beschäftigt sind.
- Generell sind die wirtschaftlichsten Beförderungsmittel (Economy Class, 2. Klasse Bahn) erstattungsfähig.

##### 2.3. Aufenthalt Projektpersonal:

- Aufenthaltsausgaben für Experten/Trainer und Projektverantwortliche/-koordinatoren, die an der antragstellenden Institution, aus- oder inländischen

---

<sup>1</sup> Bei Fernlernkursen oder Weiterbildungsformaten, die im „blended learning“ Format durchgeführt werden, können abhängig vom Entwicklungs- und Betreuungsaufwand (mentoring, coaching) ggf. zusätzliche Personalmittel in Abstimmung mit dem DAAD beantragt werden.

<sup>2</sup> Honorare für Experten/Trainer, die an der antragstellenden Institution, aus- oder inländischen Partnerinstitutionen beschäftigt sind, können nur in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem DAAD finanziert werden. Dabei muss die erbrachte Leistung über die Übernahme einer punktuellen Vortragstätigkeit hinausgehen und sollte nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem eigenen dienstlichen Aufgabenbereich stehen.

Merkblatt Anlage 5: Förderrichtlinien DIES-Dialogveranstaltungen, DIES-Trainingskurse, DIES-Projekte (gültig ab Juni 2015)

Partnerinstitutionen beschäftigt sind (nach Bundesreisekostengesetz in Deutschland und/oder ATG/AÜG<sup>3</sup> im Ausland)

Generell sind die wirtschaftlichsten Angebote erstattungsfähig.

2.4 Sachmittel Inland/Ausland:

- Sachausgaben in Deutschland und oder Ausland für Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Erfolgskontrolle der Aktivitäten (inkl. Informationsmaterialien, Lehr- und Lernmaterialien, Verbrauchsmaterialien)
- Ausgaben für fachliches und kulturelles Rahmenprogramm/ Exkursionen
- Sachausgaben im Ausland für Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Erfolgskontrolle der Aktivitäten (inkl. Informationsmaterialien, Lehr- und Lernmaterialien, Verbrauchsmaterialien)
- Ausgaben für fachliches und kulturelles Rahmenprogramm/ Exkursionen
- Notwendige Ausgaben für Visa-Gebühren (i.d.R. nur Gebühren, keine Reisekosten für Antragstellung, Abholung etc.) für Experten/Trainer und Projektverantwortliche/-koordinatoren
- Ausgaben für erforderliche Impfungen, die durch den Auslandsaufenthalt bedingt sind, sowie ggf. für Malaria-Prophylaxe für Experten/Trainer und Projektverantwortliche/-koordinatoren
- Gebühren für Geldtransfer (z.B. Überweisungen) ins Ausland
- Zuschuss zur Krankenversicherung (ggf. mit kombinierter Haftpflicht) der ausländischen Teilnehmenden für die gesamte projektbezogene Aufenthaltsdauer (möglichst preisgünstig), wenn keine solche Versicherung im Ausland abgeschlossen werden kann.

**3. Geförderte Personen:**

3.1. Mobilität geförderte Personen:

- Beförderungsausgaben der Teilnehmer zum Veranstaltungsort und zurück

Generell sind die wirtschaftlichsten Beförderungsmittel (Economy Class, 2. Klasse Bahn) erstattungsfähig.

3.2. Aufenthalt:

- Unterkunft und Verpflegung für die im Rahmen der Veranstaltung notwendige Aufenthaltsdauer (An- und Abreisetag gelten jeweils als 0,5 Tag) der Teilnehmer

Bei Aufenthalten in Deutschland:	
Personengruppe	Förderbetrag
Hochschulmanager der mittleren Führungsebene, Graduierte, Post-Docs, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten, Professoren	96,- €
Leitungspersonal von Hochschulen einschließlich Dekane, geschäftsführende Direktoren, Dezernenten und Abteilungsleiter; Direktoren bzw. leitende Verwaltungsbeamte aus Ministerien	130,- €

<sup>3</sup> Auslandstagegeld/ Auslandsübernachtungsgeld nach der Auslandsreisekostenverordnung (ARV)

oder Wissenschaftsorganisationen	
----------------------------------	--

Bei Aufenthalten im Ausland gelten die Sätze der ATG-AÜG-Tabelle im Anhang	
Personengruppe	Förderbetrag
Hochschulmanager der mittleren Führungsebene, Graduierte, Post-Docs, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten, Professoren, Leitungspersonal von Hochschulen einschließlich Dekane, geschäftsführende Direktoren, Dezenten und Abteilungsleiter; Direktoren bzw. leitende Verwaltungsbeamte aus Ministerien oder Wissenschaftsorganisationen	100% des Tabellensatzes

Es ist möglich und erwünscht, diese Sätze zu unterschreiten.

**B) Welche Ausgaben können grundsätzlich nicht vom DAAD übernommen werden?**

z.B. Ausgaben für Mobiliar, Gastgeschenke, hochschuleigene Werbemittel, Trinkgelder, Arzneien und Verbandmaterialien

**C) Was wird als (nichtbelegbarer) Eigenanteil der antragstellenden Hochschule und ggf. deren Partnerhochschule(n) erwartet?**

Von der deutschen und ggf. der ausländischen Hochschule werden Eigenleistungen als nicht belegbarer Eigenanteil erwartet. Dazu zählen beispielsweise:

- Projektbezogene Arbeitszeit des Projektverantwortlichen, Stammpersonal
- sonstige Leistungen interner Experte/Trainern der antragstellenden Hochschule und deren Partnerhochschule(n) im Projekt.

Des Weiteren sollte die Infrastruktur der Hochschule als Eigenanteil zur Verfügung gestellt werden (Benutzung von Veranstaltungsräumen, Büros, Laboren, etc.)

Dem Antrag ist eine rechnerisch nachvollziehbare Kalkulation der nicht belegbaren Ausgaben beizufügen.



**DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete (gültig für die Berichtsjahre 2014-2016)<sup>1)</sup>**

Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien
Albanien	<b>nördlich der Sahara</b>	<b>Nord- und Mittelamerika</b>	<b>Naher und Mittlerer Osten</b>	Cookinseln
Bosnien und Herzegowina	Ägypten	Antigua und Barbuda	Irak	Fidschi
Kosovo <sup>2)</sup>	Algerien	Belize	Iran	Kiribati
Mazedonien	Libyen	Costa Rica	Jemen	Marshallinseln
Moldau, Rep.	Marokko	Dominica	Jordanien	Mikronesien
Montenegro	Tunesien	Dominikanische Republik	Libanon	Nauru
Serbien <sup>2)</sup>		El Salvador	Palästinensische Gebiete	Niue
Türkei	<b>südlich der Sahara</b>	Grenada	Syrien	Palau
Ukraine	Angola	Guatemala		Papua-Neuguinea
Weißrussland	Äquatorialguinea	Haiti	<b>Süd- und Zentralasien</b>	Salomonen
	Äthiopien	Honduras	Afghanistan	Samoa
	Benin	Jamaika	Armenien	Tokelau
	Botsuana	Kuba	Aserbajdschan	Tonga
	Burkina Faso	Mexiko	Bangladesch	Tuvalu
	Burundi	Montserrat	Bhutan	Vanuatu
	Côte d'Ivoire	Nicaragua	Georgien	Wallis und Futuna
	Dschibuti	Panama	Indien	
	Eritrea	St. Lucia	Kasachstan	
	Gabun	St. Vincent Grenadinen	Kirgisistan	
	Gambia		Malediven	
	Ghana	<b>Südamerika</b>	Myanmar	
	Guinea	Argentinien	Nepal	
	Guinea-Bissau	Bolivien	Pakistan	
	Kamerun	Brasilien	Sri Lanka	
	Kap Verde	Chile	Tadschikistan	
	Kenia	Ecuador	Turkmenistan	
	Komoren	Guyana	Usbekistan	
	Kongo	Kolumbien		
	Kongo, Dem. Rep.	Paraguay	<b>Ostasien</b>	
	Lesotho	Peru	China	
	Liberia	Suriname	Indonesien	
	Madagaskar	Uruguay	Kambodscha	
	Malawi	Venezuela	Korea, DVR	
	Mali		Laos	
	Mauretanien		Malaysia	
	Mauritius		Mongolei	
	Mosambik		Philippinen	
	Namibia		Thailand	
	Niger		Timor-Leste	
	Nigeria		Vietnam	
	Ruanda			
	Sambia			
	São Tomé und Príncipe			
	Senegal			
	Seychellen			
	Sierra Leone			
	Simbabwe			
	Somalia			
	St. Helena			
	Sudan			
	Südafrika			
	Südsudan			
	Swasiland			
	Tansania			
	Togo			
	Tschad			
	Uganda			
	Zentralafrikan. Republik			

<sup>1)</sup> Anpassungen aufgrund aktueller politischer Ereignisse (EU-Beitritte, Staatsneugründungen und/oder Zusammenschlüsse) sind auch innerhalb des angegebenen Zeitraums möglich.

<sup>2)</sup> Dies impliziert keine rechtliche Position der OECD zum Status von Kosovo.